

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/153/2015
federführend:	Datum:	09.06.2015
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Furth, Birgit
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	22.06.2015	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	1.002.795 €
	ordentliche Aufwendungen auf	1.141.790 €
	Entnahme aus Rücklagen auf	72.030 €
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	988.855 €
	ordentliche Auszahlungen auf	1.085.340 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	139.360 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	168.450 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	182.920 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.345 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 480.300 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	307 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 5,5 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan